GEMEINDE
die Eichenwald
STAMS
A-6422 Stams · Wengeweg 4

DVR-Nr. 0413739

Zl. 004/2015 Stams, am 30. Jänner 2015

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 29.01.2015 AUSHANG

Punkt 1: Berichte des Bürgermeisters

Die Berichte des Bürgermeisters werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 2: Bericht des Überprüfungsausschusses

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Überprüfungsausschusses zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 3: Bericht des Bauausschusses

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Bauausschusses zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 4: Josef Bachnetzer (Staudach); Änderung des örtlichen Raumordnungskonzepts im Bereich der Gste. 1841, 1842 und 1843/1

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

a) Das örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde Stams wird gemäß den Planunterlagen des Ingenieurkonsulenten DI Bernd Egg im Bereich der Gste. 1841, 1842 und 1843/1 (Staudach) von derzeit landw. Freihaltefläche FL6 in Fläche für bauliche Entwicklung mit vorwiegend landwirtschaftlicher Nutzung Z1-L01-D1 geändert.

b) Der Entwurf über die Änderung wird ab dem 30.01.2015 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Stams während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird und die Tiroler Landesregierung dem Umwidmungsbeschluss die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Punkt 5: Josef Bachnetzer (Staudach); Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Gste. 1842 und 1843/1 von derzeit Freiland in Wohngebiet gem. § 38 TROG 2011

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß § 113 Abs. 3 iVm §§ 70 Abs. 1 und 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBL.Nr. 56:

a) Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Stams wird gemäß den Planunterlagen des Ingenieurkonsulenten DI Bernd Egg im Bereich der Grundstücke Gpn. 1842 und 1843/1, KG Stams, geändert und eine Teilfläche von ca. 1200 m² von derzeit Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1, TROG 2011 gewidmet. Außerdem wird der Verlauf der Verkehrsfläche gemäß § 53 Abs. 1, TROG 2011 kenntlich gemacht.

b) Der Entwurf über die Änderung wird ab dem 30.01.2015 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Stams während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird und die Tiroler Landesregierung dem Umwidmungsbeschluss die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Punkt 6: Gewährung von Mietzinsbeihilfen; Neuregelung

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Anspruchsvoraussetzung für die Mietzinsbeihilfe ab 01.01.2015 wie folgt abzuändern:

- Hauptwohnsitz des Antragstellers seit mindestens drei Jahren in Stams oder
- Hauptwohnsitz des Antragstellers in den letzten zehn Jahren mindestens fünf Jahre in Stams
- Gültiger Mietvertrag
- Nachweis der Höhe der Miete

Punkt 7: Haushaltsplan 2015; Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Haushaltsplan 2015 mit folgenden Einnahmen und Ausgaben:

	Einnahmen	**Ausgaben**
Ordentlicher Haushalt	€ 4.186.900,00	€ 4.186.900,00
Außerordentlichen Haushalt	€ 0,00	€ 0,00
Gesamtsumme	**€ 4.186.900,00**	**€ 4.186.900,00**

Punkt 8: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Details zu diesem Punkt sind im ausführlichen Sitzungsprotokoll enthalten.

Angeschlagen am **30.01.2015**
Abgenommen am **16.02.2015**